

Ehrenordnung

des Landesverbandes Thüringer Rassekaninchenzüchter e.V.



1. Vorsitzender : Peter Pabst
Im Tälchen 5
07407 Remda/Teichel

Obmann Ehrung: Klaus Spittel
Weinbergstraße i6
99848 Wutha-Farnroda

§1

Für Verdienste um die Rassekaninchenzucht und der Organisation im Landesverband verleiht der Vorstand des Landesverbandes durch seinen Vorsitzenden oder durch den Obmann für Ehrungen die Verbandsnadel mit Urkunde und die Ehrenmitgliedschaft im Landesverband.

§2

Die **Ehrennadel in Silber** des Rassekaninchenzüchterverbandes Thüringen wird unter folgenden Bedingungen verliehen:

1. für 20-jährige Mitgliedschaft
2. für 10-jährige Tätigkeit im Vorstand (Verein, KV oder LV)
3. für 5-jährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender im Verein, oder KV
4. für 3-jährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender. des Landesverbandes (LV)

§3

Die **Ehrennadel in Gold** des Rassekaninchenzüchterverbandes Thüringen wird unter folgenden Bedingungen verliehen :

1. für 35-jährige Mitgliedschaft
2. für 20-jährige Tätigkeit im Vorstand (Verein, KV oder LV)
3. für 15-jährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender im Verein
4. für 10-jährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender des Kreisverbandes (KV)
5. für 5-jährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender des Landesverbandes (LV)

§4

Die **Ehrennadel in Gold (groß)** mit der Inschrift „Ehrenmeister“ wird unter folgenden Bedingungen verliehen

1. für 45-jährige Mitgliedschaft
2. für Mitglieder die 5 Jahre im Besitz der Ehrennadel in Gold sind

§ 4a

Die Urkunde „**Ehrenurkunde des Landesverbandes**“ wird verliehen

1. für 50 u. 60 jährige züchterische Tätigkeit im Landesverband Thüringen
2. die Auszeichnung wird nur zur Jahreshauptversammlung vergeben

§5

Die **Ehrenplakette mit Ehrennadel „Altmeister“** der Thüringer Rassekaninchenzucht wird unter folgenden Bedingungen verliehen

1. der zu Ehrende muß bereits 5 Jahre im Besitz des Ehrenmeister (gr. Gold) sein
 2. in der Organisation Verdienste um die Zucht und Leitung auf Kreis und Landesebene erworben haben
- Diese Ehrung erfordert eine exakte Begründung vom Kreisverbands-Vorstand, kann auch direkt vom Vorstand mit dem Verbandsausschuss vergeben werden und nur zur Jahreshauptversammlung

§6

Für große Verdienste um die Organisation und LV, sowie für außerordentliche Sponsorentätigkeit zu Gunstendes LV, kann der Titel

„Ehrenmitglied des Landesverbandes“

verliehen werden. In den Vereinen und Kreisverbänden können ebenfalls Ehrenmitglieder ernannt werden .

§7

In besonderen Ausnahmefällen ist die Verleihung von Verbandsehrennadeln und Ehrenmitgliedschaften auch an Personen zulässig, die nicht Mitglied des Landesverbandes sind.

§8

Ehrenanträge sind nur auf dem vom LV vorgesehenen Vordruck durch die Vorsitzende der KV, sowie von Vorstandsmitgliedern des LV, mit entsprechender schriftlicher Begründung an den Obmann für Ehrungen zu folgenden Terminen einzureichen

- für Auszeichnung zur JHV des LV bis **01.Februar** des laufenden Jahres
- für Auszeichnung zur Herbsttagung bis **01. Juli** des laufenden Jahres

§9

Aus besonderen Anlässen oder für besondere Verdienste in der Organisation oder als Züchter, kann der LV unter Beachtung der §§ 1 — 7 Ehrungen und Ernennungen direkt aussprechen .

§ 10

Der Landesverband reicht, in Absprache mit dem jeweiligen KV und dem Obmann für Ehrungen des LV Auszeichnungsanträge für die Auszeichnungen des ZDRK mit dem Titel „Meister der Deutschen Rassekaninchenzucht „ direkt beim Präsidium des ZDRK ein.

Das Gleiche trifft zu auf die Auszeichnung des ZDRK mit dem Titel

„Ehrenmeister des ZDRK“

Die Antragstellung hat bis zum 30. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres an den LV, und bis zum 01. März an das Präsidium des ZDRK zu erfolgen.

§11

Auszeichnungen des Landesverbandes können bei groben Verstößen gegen die Satzung des LV oder aus sonstigen wichtigen Gründen und Verfehlungen des Ausgezeichneten, direkt durch LV-Vorstandsbeschluss, abgesprochen werden.

§ 12

Die Ehrenordnung wurde auf der Landesvorstands- und Ausschusssitzung am 03. Mai 1996 in Pfiffelbach beschlossen und am 08. Mai 1998, am 23.11.2007, am 26.09,2010 sowie am 01.04.2012 abgeändert und ergänzt.

Erläuterungen zur Ehrenordnung :

1. Mitgliedschaft : - zählt nur für ununterbrochene Mitgliedschaft im LV Thüringen
2. Vorstandstätigkeit: - zählt nur Vorsitzender, stellv. Vorsitzender, Kassierer, Schriftführer, Zuchtwart , Jugendleiter, Öffentlichkeit/Pressesprecher, Leiter/innen der Kreativ- u. Handarbeitsgruppen, Revisionsvorsitzender, Tätowiermeister, Zuchtbuchführer

Urbich 1.April 2012

Peter Pabst
Vorsitzender

Klaus Spittel
Obmann Ehrungen